

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **BIKUKO hält an Lehrplan 21 fest**

**Solothurn, 22. August 2014 – Die kantonsrätliche Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) will weder auf die externe Evaluation an der Volksschule noch auf die Einführung des Lehrplans 21 verzichten. Auch eine Ausgabenbegrenzung für Kunst an kantonseigenen Bauten findet keine Mehrheit.**

Der Lehrplan 21 war erneut Thema in der BIKUKO. Ein Auftrag von Beat Künzli (SVP, Laupersdorf) will die Einführung des Lehrplans 21 unterbinden. Der Lehrplan 21 befindet sich zurzeit in der Überarbeitung. Im Herbst 2014 soll der angepasste Lehrplan präsentiert werden. Die Kantone entscheiden autonom über den Zeitpunkt der Einführung. Im Kanton Solothurn ist sie für 2017/2018 geplant. Die Kosten für den Lehrplan 21 liegen deutlich unter den Kosten für einen allfälligen kantonseigenen Lehrplan. Die BIKUKO lehnt den Auftrag mehrheitlich ab.

Mit einem Auftrag fordert Roberto Conti (SVP, Solothurn) einen sofortigen gänzlichen Verzicht auf die externe Evaluation an den Solothurner Volksschulen. Die sogenannte Ampeevaluation habe, mit wenigen Ausnahmen, sehr gute Ergebnisse gezeigt, so dass sich weitere Überprüfungen erübrigen würden. Die Mehrheit der Kommission teilt diese Auffassung nicht. Vielmehr ist sie der Ansicht, dass die externe Schulevaluation einen Mehrwert bringt und daher weitergeführt werden soll. Sie wird jedoch reduziert und weniger oft durchgeführt. Sie dient als Standortbestimmung für die Schulen, der administ-

rative Aufwand hält sich in Grenzen. Die BIKUKO teilt die Ansicht des Regierungsrats und beantragt, diesen Auftrag als nicht erheblich zu erklären.

Roberto Conti (SVP, Solothurn) fordert mit einem weiteren Auftrag eine Begrenzung der künstlerischen Ausstattung von kantonseigenen Bauten auf maximal 50'000 Franken pro Bauprojekt. Bislang war in den Baukrediten jeweils ein Anteil von rund 0.5% des Rohausbaus für die künstlerische Gestaltung vorgesehen. Die Kommission möchte keine Begrenzung auf einen absoluten Maximalbetrag. Es gilt zu beachten, dass öffentliche Bauten auch einen künstlerischen Anspruch zu erfüllen haben. Kunst am Bau hat im Kanton Solothurn eine lange Tradition und ist ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Tätigkeit. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder lehnt den Auftrag ab.